

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
am Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Be-
setzern, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 98.

Dienstag, den 22. August

1893.

Bekanntmachung.

Die Frist wegen **Abrechnung** der in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, die in den Zufertigungen an die Grundstücksbesitzer auf den 20. August festgesetzt war, wird auf vielfaches Ansuchen **bis zum 10. September ds. Js.** erstreckt.
Eibenstock, den 21. August 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Hans.

Verdingung.

den Schulbau in Eibenstock betr.

Die zum inneren Ausbau des neuen Schulgebäudes und der Turnhalle in Eibenstock erforderlichen Arbeiten, einschließlich der Materialienlieferung, als:

- I. Schlosserarbeiten,
- II. Tischlerarbeiten,
- III. Glaserarbeiten,
- IV. Bedachungsarbeiten,
- V. Klempnerarbeiten,
- VI. Maler- und Lackierarbeiten,
- VII. Blühableitungs- und Klingelanlage

sollen an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergestalt vergeben werden, daß die Turnhalle bis 15. Oktober ds. Js. vollendet, das Schulgebäude aber bis zum 31. August 1894 fertiggestellt ist.

Preislisten und Lieferungsbedingungen sind, soweit der Vorrath reicht, gegen Erlegung von je 1 M. bei dem unterzeichneten Stadtrath zu entnehmen, woselbst auch die Bau- und Detailzeichnungen zur Einsicht ausliegen und weitere Auskunft erteilt wird.

Angebote mit der Aufschrift:

„Angebot für den Schulneubau in Eibenstock“
sind bis mit 30. ds. Mts. postfrei bei der unterzeichneten Behörde einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben bis 15. September ds. Js. an ihre Gebote gebunden.
Eibenstock, den 18. August 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Für mehrere vom letzten Brande betroffene arme Familien, die nicht versichert haben, und von denen die eine ihre ganze bewegliche Habe durch den Brand verloren hat, werden vom unterzeichneten Stadtrath **milde Gaben** erbeten und durch die Expedition dieses Blattes, sowie in der Rathregistratur entgegen genommen.

Eibenstock, den 17. August 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Zur Organisation des Handwerks.

Nachdem die Entwicklung der Industrie viel energischer als die ihr nur langsam folgende bürgerliche Gesetzgebung die frühere zünftlerische Form des Handwerks gänzlich zertrümmert hat; nachdem aber andererseits die Erkenntniß gewachsen ist, daß das „freie Spiel der Kräfte nicht im Stande ist, den dem Staat so nothwendigen Mittelstand zu erhalten, sind schon verschiedene Anläufe gemacht worden, die Entwicklung der Verhältnisse des Kleingewerbes durch gesetzgeberische Maßnahmen in günstiger Weise zu beeinflussen.

Der neueste Versuch auf diesem Gebiete ist eine Reihe von Vorschlägen, die der preussische Handelsminister von Berlepsch den Oberpräsidenten zur Begutachtung hat zugehen lassen und die, wie es in der Einleitung heißt, „das unverbindliche Ergebnis vorläufiger Erwägungen darstellen.“ Die wesentlichsten Punkte dieser Vorschläge sind: Es werden für das Kleingewerbe (Betriebe bis zu 20 Arbeitern) Fachgenossenschaften und Handelskammern errichtet. Die Bildung der Fachgenossenschaft erfolgt, wie die der Berufsvereinigungen; jeder Gewerbetreibende gehört seiner Fachgenossenschaft kraft des Gesetzes an. Stimmrecht ist jeder, der Schöffe werden kann. Die Ämter der Fachgenossenschaft werden von Stimmberechtigten im Alter von mindestens 30 Jahren verwaltet.

Aufgabe der Fachgenossenschaften ist: 1) die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Genossen, 2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergwesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit, 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, der Erlaß von Vorschriften über das Verhalten der Lehrlinge, die Art und den Gang ihrer Ausbildung, die Form und den Inhalt der Lehrverträge, sowie über die Verwendung der Lehrlinge außerhalb des Gewerbes, 4) die Entscheidung über die zwischen den Mitgliedern der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen entstehenden Streitigkeiten, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, 5) die Bildung von Prüfungsausschüssen für einzelne Gewerbe oder Gewerbegruppen zu dem Zwecke, Lehrlinge und Gesellen auf ihren Antrag einer Prüfung zu unterziehen und über den Erfolg derselben ein Zeugnis auszustellen.

Die Fachgenossenschaften sind befugt: 1) Ver-

anstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten und zu leiten, 2) über den Besuch der von ihnen errichteten Fortbildungs- und Fachschulen Vorschriften zu erlassen, soweit dieser Besuch nicht durch Statut oder Gesetz geregelt ist. Die Vorschriften der Fachgenossenschaften, die auch für einzelne Gewerbe erlassen werden können, unterliegen der Genehmigung der Handwerkskammer und dürfen deren Vorschriften und Beschlüssen nicht zuwiderlaufen.

Die bei den Mitgliedern der Fachgenossenschaft beschäftigten Arbeiter wählen den Gehilfenauschuß, über den gleichfalls ausführliche Bestimmungen vorgeschlagen wurden, die aber in einem späteren Artikel dargelegt werden sollen.

Als obere Instanz für die verschiedenen Fachgenossenschaften größerer Bezirke sind die Handwerkskammern gedacht, die die Aufsicht über die Fachgenossenschaften und Innungen zu führen, den Behörden Anregungen zu geben und Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen haben.

Die Vorschläge erstrecken sich ferner auf Regelung des Lehrlingswesens. Lehrlinge darf nur halten, wer sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und nicht im Konkurs befindet, dabei 24 Jahre alt und selbst in dem Gewerbe, das er treibt, eine Gesellen-Prüfung bestanden hat und drei Jahre selbständig ist. Die Gesellenprüfung erfolgt durch einen Prüfungsausschuß. Die Befugniß Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, kann solchen Personen überhaupt oder für bestimmte Zeit unterzogen werden, die sich grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben oder gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. In gleicher Weise kann die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen unterzogen werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen die sachgemäße Unterweisung und Erziehung eines Lehrlings nicht selbständig zu leiten vermögen.

Wer den selbständigen Betrieb eines Handwerks anfängt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Gewerbes oder Gewerbebezuges und auf das Vorhandensein der zum selbständigen Betriebe des Gewerbes nothwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken (Buch- und Rechnungsführung). Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Als die russische Regierung den Finländischen Zolltarif Deutschland gegenüber ebenfalls um fünfzig Prozent erhöhte, da war es als selbstverständlich anzusehen, daß Deutschland mit der gleichen Maßregel in Bezug auf die Finländische Einfuhr nach Deutschland antworten würde. Die betreffende Verordnung verzögerte sich indessen einige Zeit, weil der Bundesrath, dessen Zustimmung hierzu nöthig ist, nicht versammelt war. In der ersten Sitzung nach den Ferien, am Donnerstag, stand diese Angelegenheit auf der Tagesordnung und fand die erwartete Erledigung. Schon am Freitag Abend bringt der „Reichs- und Staats-Anz.“ mit anzuerkennender Promptheit folgende kaiserliche Verordnung vom 17. August: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnen auf Grund des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt 1879 Seite 207) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt: § 1. Die im § 1 der Verordnung vom 29. Juli 1893 (Reichs-Gesetzblatt Seite 229) aufgeführten Waaren unterliegen, sofern dieselben aus Finland kommen, bis auf Weiteres den daselbst bezeichneten Zollsätzen. § 2. Die Bestimmung des § 1 findet auf solche Waaren keine Anwendung, welche vor dem Tage der Verkündung der gegenwärtigen Verordnung die finländische Grenze überschritten haben. § 3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.“

— Es war in der Presse bemerkt worden, daß in Folge des Silbersturzes das unbefugte Ausprägen vollwertiger deutscher Silbermünzen ein sehr lohnendes Geschäft sei, denn ein Fünfsmarkstück enthält Silber im Werthe von nur noch etwa 2/3 Mark. Wie es heißt, hat jetzt der preuss. Minister des Innern Erhebungen darüber veranlaßt, ob nicht ein Eindringen nachgemachter Münzen in den Kleinverkehr oder Ansammlungen von größeren Beträgen in Kleingeld zu konstatiren ist.

— Für die Anhänger der Silberwährung bringt ein Berliner Börsenblatt folgende tröstliche Mittheilung: Der Rücktritt des Reichschatzsekretärs von Malgahn wird nicht ohne Einfluß auf die Deutsche Währungspolitik bleiben. Herr von Malgahn war ein entschiedener Anhänger der Goldwährung, während sein Nachfolger Graf Posadowsky, uns als gemäßigter Bimetallist bezeichnet wird. Es ist auch seit einiger Zeit bekannt geworden, daß der preussische Finanzminister Miquel sich eingehend mit der Währungsfrage beschäftigt, und man erwartet vielfach von ihm, daß er einen Ausweg finden wird, um die Schwierigkeiten, welche heute auch die Anhänger der Goldwährung nicht mehr wegzuleugnen vermögen,

aus der Welt zu schaffen. Daß hierzu eine vertragsmäßige Sicherung des Silberwertes nötig ist und daß ohne eine solche die Werthänderung des Goldes mit ihren sozialen Gefahren unvermeidlich, das wird schließlich als unumstößliches Ergebnis des langen Währungs-Streites feststehen und zu einer praktischen Lösung führen, die vielleicht nicht die Theoretiker befriedigt, wohl aber den praktischen Bedürfnissen entspricht.

— Aus Kreisen der Kleinindustrie ist darüber geklagt worden, daß bei dem Abschluß von Lieferungsverträgen von Seiten der Staatsverwaltungen häufig die Lieferfristen zu knapp bemessen würden. Meist sei dies die Folge einer verspäteten Bestellung der Lieferung, welche dann in gedrängter Zeit bewerkstelligt werden solle, während welcher die Arbeitskräfte unter Zuhilfenahme von Ueberschichten und Sonntagsarbeit übermäßig angestrengt werden müßten. Nach Fertigstellung des Auftrags pflegte später häufig in dem betreffenden Betriebe ein Mangel an Beschäftigung einzutreten, der den Betriebsinhaber zwingt, einen Theil seiner Leute zu entlassen. Um diesen Uebelständen abzuwehren, hat der preussische Minister des Innern die Regierungs-Präsidenten ersucht, auf die zur Verwaltung des Innern gehörigen Behörden in dem Sinne einzuwirken, daß die Lieferungen, die von den Behörden zu vergeben sind, soweit dies angeht, gleichmäßig über das ganze Jahr vertheilt werden. Dies wird sich besonders bei der Vergabung der Herstellung von Bekleidungsstücken durchführen lassen, damit dadurch in dem betreffenden Betriebe eine gewisse Stetigkeit erzielt wird, die nicht nur dem Betriebsinhaber allein, sondern auch seinen Arbeitern zu gute kommt. Vor Allem soll darauf gehalten werden, daß alle Vergabungen von Lieferungsarbeiten möglichst frühzeitig erfolgen und daß ausreichende Lieferungsfristen gewährt werden, die ein ruhiges und gleichmäßiges Fertigstellen der Arbeiten gestatten.

— Frankreich. Die Eifersucht der französischen Arbeiter auf die in Frankreich arbeitenden Italiener hat in Aiguës-Mortes (bei Nîmes) zu heftigen Zusammenstößen geführt, bei denen 12 Italiener getödtet und 26 verwundet wurden. Man glaubt, daß noch mehrere Tödtet in den Sümpfen liegen. Die Magazine sind geschlossen. Es werden neue Ruhestörungen befürchtet. Die Gendarmerie ist verstärkt und Militär herangezogen worden. Der italienische Botschafter in Paris hat sich energisch seiner Landesleute angenommen, so daß die blutigen Vorgänge noch eine geraume Zeit Gegenstand diplomatischer und später wohl auch parlamentarischer Erörterungen bleiben werden.

— Der Maire (Bürgermeister) von Aiguës-Mortes hat eine Bekanntmachung anhängen lassen, in der er mittheilt, daß die Salinengesellschaft den italienischen Arbeitern alle Arbeit abgenommen hat und die Werkstätten wieder eröffnen wird. Gleichzeitig fordert der Maire die Bevölkerung zur Ruhe, Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Wiederaufnahme der Arbeit auf, da die französischen Arbeiter Genugthuung erhalten hätten. — Mit dieser Art des Vorgehens dürfte die italienische Regierung wenig zufrieden sein. Den Todtschlag eines Duzend von Personen als eine Genugthuung zu bezeichnen, das ist eine Unverschämtheit, die selbst in Frankreich ihresgleichen sucht.

— Aiguës-Mortes. In Folge neuer Todesfälle unter den verwundeten Arbeitern ist die Zahl der Todten nach amtlicher Feststellung auf 15 gestiegen. Hier wird erklärt, unter den Todten befanden sich auch 5 Franzosen. Die Zahl der Verwundeten übersteigt 60.

Vocale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 20. August. Zum Nachfolger des als Bürgermeister in Grünhain erwähnten zeitlichen hiesigen Rentanten, Herrn Nestler, ist in der Gemeinderathssitzung vom 16. ds. Mts. der Assistent bei der Kgl. Bezirkssteuereinnahme in Glauchau, Herr Spranger, gewählt worden. — Der hiesige Erzgebirgs-Zweigverein hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Bau eines steinernen Aussichtsturmes auf dem Kupferberg möglichst bald in Angriff zu nehmen. Man hofft, die Herstellung des Thurmes, mit dem auch ein Restaurationslokal verbunden werden soll, bis zur Inbetriebsetzung der im Bau begriffenen Eisenbahn Saupersdorf-Wilzschhaus, durch die der Besuch des Thurmes für Fremde sehr erleichtert werden wird, zu ermöglichen. Freilich sind bis jetzt die nöthigen Mittel, trotz der von verschiedenen Zweigvereinen in Aussicht gestellten Beiträge, bei weitem noch nicht vorhanden; doch ist zu erwarten, daß, da der Thurm, der eine der schönsten Fernsichten Sachsens wieder erschließen soll, weniger im lokalen, als im allgemeinen Interesse erbaut wird, noch weitere Beiträge bewilligt werden. — Mit dem heutigen Vormittagsgottesdienste war die Feier des 25jährigen Bestehens der Kirchenvorstandsordnung verbunden. Dem ältesten Mitgliede des Kirchenvorstandes, Herrn Gemeindevorstand Pöller in Schönheiderhammer, wurde eine Anerkennungsurkunde überreicht.

— Dresden. Im Anschluß an die Thatsache, daß Prinz Max von Sachsen sich der geistlichen Laufbahn gewidmet hat, bringt ein sächsisches Blatt

eine Skizze über Wettiner als katholische Geistliche, in deren Verlauf es folgenden Vorschlag macht: „Es ist bekannt, daß die Reichsregierung gegenwärtig die Hilfe der katholischen Kirche auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens schätzt und begehrt. Nicht minder bekannt ist, daß Sachsen und sein in Berlin hochverehrtes Königshaus bei jeder wichtigen politischen Frage gehört und zu Rathe gezogen wird. Eine der brennendsten Fragen der Gegenwart ist diejenige des Reichslandes Elsaß-Lothringen, wo sich die Verhältnisse nur sehr langsam zu Gunsten des Deutschtums bessern. Schon längst haben gewiegte Politiker, die den Charakter der Elsässer kennen, vorgeschlagen, in Straßburg einen deutschen Prinzen residieren zu lassen. Bischof von Straßburg ist seit 1890 Dr. Frigen, der vormalige Religionslehrer des Prinzen Max und seiner älteren Brüder. Wäre es nun nicht möglich, daß der Prinz nach seiner geistlichen Ausbildung an die Seite des Bischofs Frigen gestellt würde, um später sein Nachfolger zu werden und in Straßburg Hof zu halten nach Art der vormaligen geistlichen Kurfürsten? Ein solcher Plan wäre, politisch betrachtet, nicht schlecht und würde auch den Elsässern gefallen, bei denen die Sachsen nicht unbeliebt sind, namentlich seitdem Prinz Friedrich August von Sachsen in Straßburg studirte und der Befreite Lindner vom 105. Infanterie-Regiment dort bei dem Verzuge, einem in der Ill ertrinkenden Knaben Hilfe zu bringen, das Leben verlor. Prinz Max kennt auch das Elsaß bereits von seinem Aufenthalte auf der Universität Freiburg im Breisgau. Kurzum, die vorstehend erörterte Möglichkeit hat sicherlich mindestens dieselbe Berechtigung wie manche andere Vermuthung, die in jüngster Zeit in die Oeffentlichkeit drang.

— Chemnitz. In Folge der durch Annahme der Militärvorlage seitens des Reichstages nunmehr eintretenden Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres erhält das hiesige Infanterie-Regiment Nr. 104 einen Zuwachs von über 400 Mann. Die 12 bestehenden Compagnien werden verstärkt und außerdem wird ein aus zwei Compagnien gebildetes Halbataillon errichtet.

— Zwickau. Der Etat des 9. Infanterieregiments Nr. 133 wird durch Ausführung der Militärvorlage insgesammt einen Zuwachs von 415 Mann erhalten, und zwar werden die 12 Compagnien um je 18 Mann verstärkt werden, während das aus zwei Compagnien bestehende Halbataillon in einer Stärke von 200 Mann errichtet wird.

— Plauen. Hiesige Fabrikanten haben eine patentirte Erfindung gekauft, die es ermöglichen soll, Stoffe auf einmal zu bedrucken und zu besticken. Das Patent soll 20,000 Mark kosten und die Erfindung hauptsächlich zur Schürzenkonfektion dienen.

— Großhartmannsdorf. Eine seltsame Getreideähre ist auf dem Felde des hiesigen Gutbesizers August Böner gefunden worden. Es ist dies ein Roggenhalm, der, ungefähr 1,20 m lang, an seiner Spitze eine gewöhnliche reife Aehre trägt. Gleichzeitig ist aber aus dem vierten Knoten über dem Erdboten eine ebenfalls mit völlig ausgereiften Körnern versehene Aehre wachsend, wie der Ast eines Baumes, herausgewachsen. Ueberhaupt trugen auf verschiedenen Feldern hier zahlreiche Halme an ihrer Spitze zwei bez. drei Aehren.

— Ueber die in voriger Woche auf der Flur Großhennersdorf bei Herrnhut stattgefundenen gefechtsmäßigen Schießübungen von Abtheilungen des Zittauer Infanterieregiments berichtet der „Löbauer Postillon“ Folgendes: „Frappant waren die großen Trefferfolge der Soldaten. Während die Schießschule Spandau ca. 27 Prozent Treffer auf die Entfernung von 1350 Meter auf Kolonnenstößen ausrechnet, erzielten die Schützen in Großhennersdorf 46 Prozent, also ein vorzügliches Resultat. Höchst interessant waren die unerwartet auftauchenden und rasch wieder verschwindenden Ziele, ein Dorf, eine Abtheilung Kavallerie u., sie wurden von den Geschossen scharfbar zugerichtet. Eine eigenthümliche Erscheinung war das Rückprallen von Geschossen. Bei dem Ziele von 1350 Meter schlugen Geschosse dicht neben den Schießenden wieder ein; es läßt sich dies nur dadurch erklären, daß die Geschosse in der Luft aneinandergeschlagen und dadurch einen Rückwärtsdruck empfangen haben, denn an einem Steine hätten sie sich höchstens deformirt oder wären seitwärts geflogen. Ueber das Ziel fliegende Kugeln gingen bis 2700 Meter weit. Die Gewehre zeigten, wie auch sonst beobachtet, keine übermäßige Festigkeit, es gab eine ganze Anzahl Reparaturen, doch ist das für den Kriegsfall nicht bedenklich; die Heeresverwaltung rechnet mit diesem Umstande und jeder Heerestheil führt eine große Anzahl Reservegewehre in seiner Bagage mit sich.“

— Nach den bestehenden Vorschriften haben die Volksschullehrer zehn Wochen aktiv bei der Infanterie zu dienen. Diese zehnwöchige Dienstzeit ist grundsätzlich zur Zeit der zehnwöchigen Ersatzreferveübungen zu erledigen. Die alsdann zur Referve beurlaubten Volksschullehrer werden während ihres Referveverhältnisses zu zwei Uebungen herangezogen, wie an Dauer (sechs Wochen und vier Wochen) und Zeitpunkt der zweiten und dritten Uebung der Ersatzreferve entsprechen. Da nun in diesem Jahre Ersatz-

refervisten nicht eingezogen werden, so sollen, wie die „Post. Ztg.“ erfährt, die militärpflichtigen Lehrer, die zehn und sechs Wochen zu üben haben, innerhalb der Armeeerpe nach Art der übrigen Ersatzreferve Compagnien bei jedem Regiment zu einer Compagnie vereinigt und die vier Wochen üübenden Lehrer auf mehrere Regimenter vertheilt und in die Linien-Compagnien eingestellt werden.

— Auf allen sächsischen Haupteisenbahnlinien werden die 4 und 7 Meter langen Schienen durch 10 Meter lange, sogen. „Goliath“-Schienen ersetzt. Hierdurch wird ein ruhigeres Fahren ermöglicht und auch die Fahrgeschwindigkeit erhöht.

Amtliche Mittheilungen aus den Sitzungen des Stadtraths.

Sitzung vom 8. Juni 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 4 Rathsmitglieder.

- 1) Von den Beschlüssen der letzten Stadtverordnetenversammlung nimmt man Kenntniß.
- 2) Als stellvertretender Bezirksvorsteher im 4. Stadtbezirk wird an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmann Ludwig Gläß auf Vorschlag der Stadtverordneten Herr Kaufmann Alban Kämmel gewählt.
- 3) Das Stadtverord.-Collegium hat der Rathsvorlage, betr. die Erhebung eines festen Schulgebühres an der Selecta der Fortbildungsschule, zwar zugestimmt, sich aber weitere Entscheidung vorbehalten, sobald durch das Schulgeld die Kosten für die Selecta nicht mehr vollständig gedeckt werden. Der Rath tritt diesem Beschlusse bei und wird nach Ablauf des ersten Schuljahres prüfen, ob die Bedingungen der Stadtverordneten erfüllt sind, event. aber anderweitige Beschlußfassung herbeiführen.
- 4) Ferner nimmt man Kenntniß von der Einladung der Kgl. Superintendentur Schneberg zu der auf den 4. Juli anberaumten Diöcesanversammlung und
- 5) von den Abschlüssen der Stadt- und Sparcasse auf den Monat Mai.
- 6) Die Verbreiterung der Achmerstraße wird bis nach erfolgter Neuvermessung der Stadtur verschoben.
- 7) Das A. Hauptzollamt soll ersucht werden, die Abfallwässer des Hauptzollamtsgebäudes an einer anderen Stelle, wo sie den öffentlichen Verkehr nicht belästigen, heraus- und bez. in den Feuergraben zu leiten, oder aber den Graben noch eine weitere Strecke zu überdecken.
- 8) Bei der A. Brandversicherungskammer will man dahin vorstellig werden, daß sie den zugesicherten Beitrag zu den Kosten der Durchführung des Bebauungsplans für den Stadttheil Crottensee auf 2500 M. erhöht, da, wie sich nachträglich herausgestellt hat, unter den die Stadt treffenden Leistungen einzelne Sätze zu niedrig angenommen worden sind.
- 9) Da rücksichtlich des Naturalisationsgesuchs des Gärtners Wagner nach Ansicht des Stadtraths die Voraussetzungen des § 8 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 vorhanden sind, so werden Bedenken gegen die Aufnahme Wagner's in den sächs. Staatsunterthanenverband nicht erhoben. Die Stadtverordneten sind gleichfalls zu hören — vergl. die Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni —.
- 10) Zur Vorbereitung und Bornahme der Abrennung der städtischen Grundstücke und der Communicationen wird ein Ausschuß niedergesetzt. Zum Vorsitzenden wird Herr Stadtrath Brandt, als dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Dörfel gewählt. Die Stadtverordneten sind um Zuwahl zu ersuchen — vergl. die Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni —.

Außerdem kommen 11 innere Verwaltungsangelegenheiten, 1 Schankstättenverbotsache, 1 Straf-, 3 Bau- und 2 Steuer-sachen zum Vortrag und zur Beschlußfassung.

Sitzung vom 14. Juni 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 5 Rathsmitglieder.

- 1) Von der Verordnung, betr. die Genehmigung zur Außerbetriebsetzung des Reichsamt, nimmt man Kenntniß.
- 2) Es soll einstweilen zur Deckung der nöthigsten Bedürfnisse unter Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung ein Handdarlehn von 12,000 M. zu 4% Zinsen speifenfrei bei einem hiesigen Privatmanne aufgenommen werden.
- 3) Gemäß dem Vorschlage des Bauausschusses werden die Schleusenbauten im Crottensee an die Firma L. A. Schreiber in Plauen i. B. vergeben und zur Deckung der Kosten für das Conto der aufzunehmenden Anleihe rund 7000 M. vertwilligt.
- 4) Das Abkommen mit Herrn Kaufmann Diersch wegen der Verbreiterung des Windischwegs wird genehmigt; die auf 20 M. zu veranschlagenden Unkosten der Baueinrichtung u. s. w. werden auf den Herstellungsaufwand für den Windischweg mit verrechnet. Die Stadtverordneten sollen hiervon Kenntniß erhalten — vergl. die Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni —.
- 5) Die Vorschläge des Bauausschusses für die Herstellung der Schulstraße werden gutgeheißen, und es soll demgemäß verfahren werden.
- 6) Auf Antrag des Kirchenvorstands wird eine Abänderung des Regulativs über die Erhebung der Besitzveränderungsabgaben dahin vorgenommen, daß die Abgabe auch bei Zwangsversteigerungen zur Kirchenkasse zu entrichten ist. Die Stadtverordneten sind um Willensäußerung in der Sache zu ersuchen — vergl. die Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni —.

Darüber standen 5 innere Verwaltungsangelegenheiten, 1 Schankstättenverbots-, 1 Straf-, 1 Sparcassen-, 2 Bau- und 2 Steuer-sachen zur Berathung.

Sitzung vom 22. Juni 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 5 Rathsmitglieder.

- 1) Man nimmt Kenntniß
a. von der Verordnung der A. Kreisauptmannschaft, inhafts deren dem Vorsitzenden die Genehmigung zur Uebernahme der Funktion als Gasdirektor auf weitere 3 Jahre unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt wird,
b. von der Einladung zu dem am 2. Juli d. J. hier selbst stattfindenden Feuerwehrtag,
c. von dem Bericht über die Revision der städtischen Abgableistungen.
- 2) die diesjährige Braunung am Kriegerdenkmal wird an Oekonom Heinz Reuther, diejenige am Rosinenberg an den Maurer Ernst Unger, diejenige an der alten Schnebergerstraße an den Zimmermann Hufschneider pachtweise überlassen.
- 3) Zur Deckung der Bezirkssteuer werden zu Pos. 107 a des Haushaltsplans 39 M. 34 Pf. nachverwilligt.

- 4) Zu Bevollmächtigten der beim Johannegeorgensstädter Bergbegnadigungsfonds beteiligten Ortschaften werden die Herren Bürgermeister Garsch in Schwarzenberg und bez. Herr Stadtrat Lorenz in Johannegeorgensstadt wiedergewählt.
- 5) Die in der Schulstraße vor dem Eingange in den Windischweg aufgestellte Laterne soll gemäß dem Antrage des Beleuchtungs Ausschusses anderweit verlegt werden.
- 6) Von den Mängeln der Reichstagswahlliste nimmt man Kenntnis. Im Hinblick darauf, daß insgesamt nur 4 und bez. 6 wahlberechtigte Personen irrtümlich weggelassen worden sind, findet der Rath seinerseits keine Veranlassung, hierzu einen besonderen Beschluß zu fassen. Die Stadtverordneten sollen Mittheilung erhalten — vergl. Stadtv. Sitzung vom 28. Juni 1893.
- 7) Dem Restaurateur Meinel wird für das Haus Forststr. 3 die erbetene Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft unter den üblichen Bedingungen erteilt. Ferner wurden 5 innere Verwaltungsangelegenheiten, 1 Armen-, 2 Bau-, 2 Straf- und 1 Spar-, sowie 14 Steuer-sachen durchberathen und bez. erledigt.

Sitzung vom 26. Juni 1893.

- Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 4 Rathsmitglieder.
- 1) Von der oberbehördlichen Genehmigung und bez. anderweitigen Bestätigung der in dem hies. Tanzregulative festgesetzten öffentlichen Tanztage nimmt man Kenntnis.
- 2) Auf Antrag des Commandos der freiwilligen Turnerfeuerwehr soll dem Roführer Brandner das Diplom für 20jährige Feuertreue erteilt werden.
- 3) Dem Restaurateur Eberwein wird während des Feuerwehrtages die Erlaubnis zum Ausschank von Getränken auf dem Festplatze erteilt.
- 4) Die Geschäftszeit im Handelsgewerbe soll am Sonntag, den 2. Juli aus Anlaß des Feuerwehrtages bis zu der gesetzlich zulässigen Dauer ausgedehnt werden.
- 5) Der Schulausschuß hat beantragt, den Bau des neuen Schulhauses und der Turnhalle sobald als möglich zu beginnen und die letztere bis zum Herbst fertig zu stellen. Der Stadtrat erhebt diesen Antrag zugleich in Berücksichtigung eines Besuchs des hiesigen Turnvereins zum Beschluß und ersucht die Stadtverordneten um Beitritt — vergl. Stadtv. Sitzung vom 28. Juni —.
- 6) Als Termin für das Inkrafttreten der Biersteuer wird der 1. Juli d. J. festgesetzt. Mit der Erhebung der Biersteuer und den damit verbundenen Geschäften wird der Controleur Seper beauftragt.
- 7) Der Rath erklärt zu dem Abkommen mit den Anliegern der Lohgasse wegen Verbreiterung dieser Straße sein Einverständnis.
- Außerdem kommen 2 innere Verwaltungsangelegenheiten und 20 Feuerwehrsachen, zumeist Strafsachen, zum Vortrag und zur Beschlußfassung.

Sitzung vom 29. Juni 1893.

- Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 5 Rathsmitglieder.
- 1) Von den Beschlüssen der letzten Stadtverordnetenversammlung nimmt man Kenntnis.
- 2) Die Schlußverhandlungen im Ertotenfer werden ohne die Schlußstreife k-g in der oberen Feldstraße an L. A. Schreiber in Klauen i. V. vergeben. Die Frage wegen der Verschlebung und ebenso wegen der Herstellung der oberen Feldstraße wird anderweit an den Bauausschuß zur Begutachtung überwiesen.
- 3) Dem Beschlusse der Stadtverordneten, den Schulhaus- und Turnhallenneubau betr., tritt man bei. Die Arbeiten sollen nunmehr schleunigst ausgeschrieben werden u. zwar zunächst diejenigen für den Rohbau.
- 4) Der Antrag des Stadtverordneten Unger, betr. die Rubarmachung des Abfallwassers vom Bottich in der Lohgasse, wird an den Bauausschuß zur Begutachtung abgegeben.
- 5) Die Anregung der Stadtverordneten wegen der Abgabe von Waldheu an die Viehhöfe will man der Kgl. Oberforstmeisterei mittheilen.
- 6) Die Kgl. Kreisbauhauptschaft hat bei Prüfung des hies. Tanzregulativs angeordnet, daß zu demselben noch Bestimmungen über die Höhe des Eintrittsgeldes bei öffentlichen Tanzbelustigungen und der zu erhebenden Polizeiaufsichtgebühren zu treffen seien. Demgemäß ist hierzu ein Nachtrag aufgestellt worden, welchem der Rath seine Zustimmung erteilt.
- Hierüber standen noch 2 innere Verwaltungsangelegenheiten zur Berathung.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

21. August. (Nachdruck verboten).

Das Großherzogthum Baden gehört zu den deutschen Staaten, die am frühesten eine Verfassung erhielten; es sind 75 Jahre seit dem 21. August 1818 vergangen, an welchem Tage diese Verfassung proklamirt wurde. Dieselbe wurde theils des Volkes, theils des Herrscherhauses wegen gegeben. Die bayerische Regierung hatte gegen die Successionsverhältnisse in Baden Protest erhoben und gegenüber diesen etwas schwierigen Verhältnissen suchte die badische Regierung eine feste Stütze am eigenen Volke durch Verleihung einer freisinnigen Verfassung zu gewinnen. In dieser Verfassung waren die Privilegien aufgehoben, jeder Staatsbürger ohne Unterschied der Religion und der Geburt hatte die gleichen Ansprüche an Rechte und Würden des Staates; keine Veräußerung von Domänen durfte vorgenommen, keine Anleihe im Namen des Staates kontrahirt, keine Steuer ausgeschrieben werden ohne Bewilligung der Volksvertretung, für welche, wie durchweg für die neuen deutschen Verfassungen, das Zweikammersystem angenommen war.

22. August.

Am 22. August 1850 starb der deutsche Dichter Nikolaus Lenau (eigentlich Niembch, Adler von Strephenau), einer der gefeiertsten und besten Lyriker neuerer Zeit. Zwar hat sein tragisches Schicksal, — er verfiel im besten Mannesalter, eben als er im Begriffe stand, sich zu verheirathen, in Wahnsinn und blieb bis zu seinem Tode in geistiger Umnachtung, — auch einiges zu dem großen Interesse beigetragen, das ihm das Publikum allseitig entgegenbrachte, allein größtentheils war es doch die Eigenart seiner Dichtungen, die zum Theil wenigstens dem herrschenden Geschmack entsprach und deshalb so großen Beifall fand. Seine Gedichte haben meistens melancholische Anklänge, durchwoben mit origineller Naturanschauung, oft voller Kraft, Hobeit und Fülle und tiefempfundener Vaterlandsbegeisterung, wenn der Dichter des unglücklichen Polens gedenkt.

Der Wunderdoktor.

Eine Geschichte aus unseren Tagen von Gustav Hader. (6. Fortsetzung.)

Doktor Mund erwartete eine Aeußerung des Geheimraths, die aber ausblieb, und fuhr daher fort:

„Ich weiß nicht, ob sich Ihnen schon ein Ausweg geöffnet hat; in diesem Falle wäre mein Besuch überflüssig.“

„Was wollen Sie damit sagen?“ frug der Geheimrath ein wenig aufatmend, „bringen Sie mir vielleicht Vermittelungs-vorschläge von Guldberg?“

„Nein, Herr Geheimrath, damit kann ich nicht dienen; Guldberg nimmt einen gefaßten Entschluß nie zurück. Ich bin gekommen, Ihnen meine Hilfe anzubieten.“

Der Geheimrath war einen Augenblick freudig überrascht, aber nur einen Augenblick, denn ein prüfender Blick auf den Doktor stimmte seine Hoffnung sogleich wieder herab. Die frostige Selbstsucht, die nur zu deutlich aus den grauen Augen sprach, die dunklen nach aufwärts gelehrten Nephistobrauen, welche sich wie zwei lustig emporgehobene dünne Beine ausnahmen, die eben vor Freude über irgend eine gelungene Gaunerei zu tanzen anfangen, das lauernde Lächeln, welches nicht nur die Züge um den Mund, sondern sogar die kleinen Fältchen um die Augenwinkel ausdrückten, — das Alles war nicht danach angethan, diesen Mann als einen Retter in der Noth erscheinen zu lassen; für viel wahrscheinlicher hielt es der Geheimrath, daß Doktor Mund mit Guldberg unter einer Decke spielte, um ihn unter anderer Firma erdrückende Prozente abzupressen.

„Sie wollen mir Ihre Hilfe anbieten,“ wiederholte der Geheimrath, „woburch hätte ich mich eines so großen Dienstes werth gemacht?“

„Ich liebe es nicht, daß man von meinen kleinen Gefälligkeiten spricht“, sagte der Doktor Mund mit einer gewissen Biederkeit; „ich will nicht gerade behaupten, daß ich mich ganz frei von Eitelkeit fühle, — dann würde ich mich für besser ausgeben, als ich bin, — aber ich möchte nicht, daß es in der Leute Mund käme, wenn ich mich gelegentlich eines Bedrängten annehme, es möchten sich sonst zu viele Hilfsbedürftige melden. Habe ich Ihr Ehrenwort, daß meine Eröffnungen streng unter uns bleiben?“

Der Geheimrath zögerte eine Weile. Doch hatte die Rede des Doktors wieder einiges Vertrauen in ihm erweckt, daher gewann er es über sich, zu sagen: „Gut denn, Sie haben mein Ehrenwort.“

Doktor Mund räusperte sich und begann dann: „Ohne Zweifel haben Sie schon von meiner Erfindung gehört, — dem Zauberelexir?“

„Ich erinnere mich, es in den Zeitungen angekündigt gelesen zu haben,“ versetzte der Geheimrath, „aber was hat das mit meiner Angelegenheit zu thun?“

„Sehr viel, Herr Geheimrath, wie ich Ihnen gleich auseinandersetzen werde. Ich bedarf, um meine Erfindung bei einem größern Publikum einzuführen, eines angefehenen Namens. Sie sollen mir den Ihrigen leihen.“

„Ich verstehe Sie nicht“, sagte der Geheimrath, den eine leise Entrüstung überkam.

„Sie setzen einfach Ihren Namen unter ein Attest, für dessen Abfassung ich Sorge tragen werde.“

„Herr Doktor!“ rief der Geheimrath, „ich begreife nicht, weshalb gerade ich meine Hand zu einer solchen Täuschung leihen soll. Sie haben es mit einem unbescholtenen Manne zu thun, bedenken Sie das wohl.“

„Gerade eines so unbescholtenen Namens, wie des Ihrigen, bedarf ich. Ketten Sie sich durch diesen unbescholtenen Namen, so lange Sie ihn noch besitzen. Er kann Ihnen schon in der nächsten Stunde geraubt werden, und dann ist er werthlos für mich. Bedenken Sie das ebenfalls.“

Der Geheimrath fuhr sich unmutig über die Stirn. Er würde dem Wunderdoktor schon längst die Thür gewiesen haben, hätte ihm nicht beständig seine trostlose Lage vorgeschwebt, die sich durch den Abbruch dieser Unterhandlung möglicherweise nur um so rascher entscheiden konnte.

„In Ihrer Stellung“, fuhr der Versucher fort, „ist die Ihnen drohende Katastrophe geradezu tödtlich. Wären Sie etwa ein großer Geschäftsmann, der einen schimpflichen Bankrott macht, die Welt um Hunderttausende betrügt, vielleicht auch eine Menge kleiner Gewerbsleute an den Bettelstab bringt, so würde dies weniger zu sagen haben, denn Sie könnten sich mit einer runden Summe, die zu einer angenehmen Existenz ausreicht, zurückziehen, oder über kurz oder lang Ihr Geschäft von Neuem beginnen, wie dies ja fast täglich vorkommt. Aber Sie sind ein hoher Beamter, Ihre Stellung in der Welt, die nicht auf Fonds gegründet, die steigen und fallen können, sondern auf Ehre, die — vor den Augen der Welt wenigstens — unwandelbar fest stehen muß. Sie besitzen die Achtung und das Vertrauen Ihres Königs, die höhere Gesellschaft nennt Sie mit Stolz den Ihrigen — und nun stellen Sie sich vor, wird plötzlich vor den Augen der Nachbarschaft Ihr ganz kostbarer Haushalt fortgeführt und unter den Hammer gebracht, Sie sind ein ruinirter Mann und die Welt erzählt sich, daß all' der Glanz Ihres Hauses, die Flederlosigkeit Ihres Namens schon seit geraumer Zeit nichts als das Gnadengeschenk eines Wucherers war. Wird Ihnen jener Rest von Ehre, den man Ihnen nicht rauben kann, ferner noch gestatten, den Vertrauensposten im Rathe des Staates einzunehmen? Wird Ihre Pension genügen, Ihren noch unverforg-

ten Kindern dereinst eine Lebensstellung zu geben, die ihrer Erziehung und den Ansprüchen, die Sie selbst in ihnen genährt haben, angemessen ist? Was Ihrem Herzen aber vielleicht nicht minder wehe thun wird, ist, daß man Sie nicht blindlings verdammen wird. Man wird nach den Ursachen suchen, die von langer Hand her Ihren Sturz vorbereitet haben, und wird vielleicht ein hartes Urtheil über eine Verstorbene fällen, deren Andenken Ihrem Herzen über Alles theuer ist.“

„Schweigen Sie! Schweigen Sie!“ rief der Geheimrath außer sich, denn die raffinierte Schilderung des Verführers war nur zu wahr und berührte die empfindlichsten Seiten im Herzen des zur Verzweiflung getriebenen Mannes.

„Mit welchen Garantien,“ fragte der Geheimrath, nachdem er lange mit sich selbst gekämpft hatte, „können Sie die mir in Aussicht gestellte Hilfe belegen?“

„Mit den sichersten, die sich in diesem Falle denken lassen,“ versetzte Doktor Mund, indem er seine Brief-tasche hervorholte und derselben verschiedene Papiere entnahm, die er dem Geheimrath zeigte. Es waren dessen sämtliche Wechsel, worunter auch die mit Protest belegten, nebst den daran gehefteten Wechselklagen.

Der Geheimrath warf einen fast verzehrenden Blick auf die verhängnißvollen Dokumente, an denen sein und der Seinigen Wohl und Wehe, ja das unbefleckte Andenken seiner verstorbenen Gattin hing.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Berlin. Als an einem der letzten Nachmittage ein Personenzug vom Schlesienschen Bahnhofe nach König-Wusterhausen abdampfte und die Halle bereits eine Strecke weit verlassen hatte, erschollen aus einer Abtheilung heraus gellende Hilferufe. Unter den Mitfahrenden entstand große Aufregung, weil man sich die Veranlassung zu dem Geschrei nicht deuten konnte. Der Zug hielt, und eine Frau stürzte in wahnsinniger Hast heraus. Die allseitig gehegten Befürchtungen lösten sich bald in allgemeine Heiterkeit auf. Die Frau hatte auf dem Bahnhofe Abschied von einer Bekannten genommen und dabei ihr kleines Kind auf einer Bank niedergelegt. Schließlich war sie, den Kleinen vergessend, in den Zug gesprungen und vermischte ihn erst, als sie bereits eine ziemliche Strecke weit gefahren war.

— Stendal. In einer Restauration zu Stendal fand kürzlich der Trompeter Seeger aus Altona in einem „warmen Würstchen“, das er von einem fliegenden Wursthändler für 10 Reichspfennige erworben, ein Fingerglied. Auf erstattete Anzeige gegen den betreffenden Wursthändler stellte sich heraus, daß diesem Tags vorher beim Anfertigen der Würstchen das Theilglied eines Fingers abgequetscht worden war. Er selbst stellte die Arbeit sofort ein, und gab einem Gesellen Auftrag, nach dem Fingerglied zu suchen. Dieser will aber nichts im „Gehackten“ gefunden haben. Das Schöffengericht Stendal verurtheilte jetzt den Wursthändler wegen groben Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 14 Tage Gefängnis.

— Die als eine neuere Krankheitserscheinung betrachtete Influenza scheint doch schon vor Alters aufgetreten zu sein, dafür spricht wenigstens eine Niederschrift des Küchenschreibers und späteren Verwalters des Dresdener Hofstellersamts zu Dresden, Michael Brunner aus dem Jahre 1580. Er schreibt: „Im August dieses Jahres sind viel Menschen, jung und alt, auch reich und arm zu Dresden krank worden, ich und mein Weib, auch mein Gesinde, denn einestheils zwei bis sieben Tage gelegen, ihrer viel, die etwas gebraucht, auch gestorben, aber doch das mehrer Theil, wie auch ich und die Meinen wieder frisch und munter sein. Die Medici haben der Krankheit zur Zeit keinen gewissen Namen können gebe. Denn es sei die Menschen so matt und kraftlos worden, ihnen in den Häuptern und allen Gliedmaßen gewesen, daß sie weder essen noch trinken mochten, sondern sich gar niederlegen mußten, gehütet, gefroren und angst und bange gewesen, aber Gott hat gnädiglich geholfen, dem gebüret Lob und Preis, wie im ganzen Lande geschehen.“

— Die Eitelkeit des Weibes. Wie weit die Eitelkeit des Weibes geht, zeigt folgender, aus Sibirien gemeldeter Fall. Die berühmte Hochstaplerin Goldhändchen, unter welchem Spitznamen die Person einft in aller Leute Munde war, ist zu lebenslänglicher Einzelhaft und Arbeit in den sibirischen Bergwerken verurtheilt. Trotdem benutzte sie jede freie Minute zur Herstellung von Farben, mit denen sie sich schminkt und die Haare färbt, und ihre Gefängniskleidung umzunähen und zu modernisieren. Dabei hat sie gar keine Hoffnung auf Begnadigung und büßt bereits zehn Jahre ihre Vergehen in diesem lebendigen Grabe. Sie ist geistig, wie ausdrücklich bemerkt sei, völlig intakt.

— Er kennt sich aus. Herr: „... Dienstfrei wollen Sie haben heut Nachmittag... weswegen?“ — Diener: „Die Cousine von mir wird beerdigt!“ — Herr: „Wie alt?“ — Diener: „Siebenundsechzig Jahre!“ Herr: „Das ist wieder ein schöner Schwindel! Siebenundsechzigjährige Cousinen giebt ja gar nicht!“

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Küstchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabrik G. Henneberg** (l. u. l. Hofst.) **Zürich** versendet gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und zollfrei in's Haus.

Vogelkredite! Schiffer's Vogelkredite, nur echt in verpackten Paketen „mit dem Vogelkredite“ (eingetragene Schutzmarke), ist unübertroffen. Zu Originalpreisen käuflich bei: **H. Lohmann, Eisenstadt.**

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide
vom 13. bis 19. August 1893.

Geboren: 242) Dem Straßenarbeiter Louis Hermann Krönert hier Nr. 303 G 1 Z. 243) Dem Schuhmacher Friedrich Wilhelm Unger hier Nr. 155 E 1 S. 244) Dem Bürstenfabrikarbeiter Karl Friedrich Mänzel hier Nr. 55 1 Z. 245) Der unberehel. Tambourierin Emilie Klara Reihmann hier Nr. 357 1 S. 246) Dem Eisengießer Karl August Hermann Seidel in Schönheiderhammer Nr. 2 J 1 Z.

Aufgebeten: Vacat.

Eheschließungen: 38) Der ansässige Maurer Gustav Hermann Haeder hier mit der Tambourierin Anna Unger hier. 39) Der Eisengießer Ernst Hermann Siegel in Sofa mit der Bürsteneinzieherin Alwine Emilie Tischbeiner hier.

Gestorben: 143) Der Eisenhütten-Werkmeister Friedrich Wilhelm Julius Reihmann in Schönheiderhammer Nr. 22, 82 J. 144) Des Bauunternehmers Gottlieb Friedrich Martin hier Nr. 206 S., Friedrich Ewald, 1 J. 4 M. 145) Der Eisenhüttenwerks-Berandtsbeamte Karl Friedrich Blechschmidt in Schönheiderhammer Nr. 2 K, 63 J. 146) Der Eisenhüttenarbeiter Hermann Eduard Reinhold in Schönheiderhammer

Nr. 44, 37 J. 147) Des Fabrikführers Friedrich Wilhelm Lent hier Nr. 296 Z., Minna Rosa, 2 J. 148) Des Zimmermanns Karl Friedrich Lent hier Nr. 139 Z., Paula, 7 M.

Chemnitzer Marktpreise
vom 19. August 1893.

Weizen fremde Sorten	8 Mk. 65 Pf. bis 8 Mk. 80 Pf. pr. 50 Mtl.
sächs. gelb u. weiß	8 * 45 * 8 * 60
Weizen, neuer	7 * 90 * 8 * 15
Roggen, preuß. neuer	7 * 10 * 7 * 35
sächs. neuer	7 * — * 7 * 10
Braugerste	8 * 50 * 10 * —
Futtergerste	6 * 65 * 6 * 90
Hafer, sächsischer alter	9 * 25 * 9 * 40
neuer	8 * 30 * 8 * 70
Rohr- u. Futtererbsen	8 * 50 * 9 * 75
Heu	5 * 80 * 6 * 70
Stroh	3 * 20 * 3 * 80
Kartoffeln	3 * 50 * 4 * 50
Butter	2 * 40 * 2 * 70

Haupt-Versammlung der Jagdgenossenschaft zu Eibenstock.

Die Besitzer jagdberechtigter Grundstücke des Sturbezirks Eibenstock werden hierdurch eingeladen, zu einer **Haupt-Versammlung**

Dienstag, den 5. September 1893, Nachmittags 6 Uhr

im hiesigen **Schießhause** zu erscheinen.

- Tagesordnung:** 1) Antrag des Genossenschaftsvorstandes, die Verteilung der Jagdpachtgelder betr.
2) Bericht der Wildschadensarations-Commission.
3) Neuwahl des Vorstandes.

Eibenstock, am 18. August 1893.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft.
E. Dörfel.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß **Sonntag** früh unser guter **Hans** im Alter von 7 Monaten nach kurzem Krankenlager sanft verschieden. Um stilles Beileid bitten **Carl Seidel u. Frau.**

Frische Bällinge
Geräucherte Aale
Geräucherte Lachsheringe
Neues Sauerkraut
empfehlen **Max Steinbach.**

Simbeeren
kauft jedes Quantum **d. Ob.**

Das wirklich Gute bricht sich am leichtesten u. dauernd Bahn. Das bestätigt:

Döbener Terpentinschmier-Seife,

die seit Jahren allen anderen Seifen vorgezogen wird. Ueberzeugung macht wahr. Man verlange ausdrücklich **Döbener.** Zu haben bei **C. W. Friedrich, Bernh. Löscher, Hermann Pöhlend, G. Emil Tittel.**

Ein ordentliches Mädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten bekannt ist, sucht bis zum 15. October als

Dienstmädchen
Stellung. **Anna Zelzer, Kgl. Oberforstmeisterei.**

Wiederholte Warnung!

Alles Betreten meines Grundstückes, sowie das Wasserablassen im Dönbach, Beschädigung am Teich etc., werde ich ohne Ansehen der Person zur Bestrafung anzeigen. Habe meine Freunde beauftragt, mir vorkommende Fälle mitzuteilen. **Wilhelm Unger, Holzdreherei.**

Zwei schöne Logis
in 1. und 2. Etage zu vermieten. **Neumarkt Nr. 6.**

Die Niederlage
der ächten Rennpferdigen **Schnuraugen-Plästerchen,** Preis pro Stück 10 Pfennige, befindet sich in Eibenstock bei **E. Hannebohn.**

Zu meinem **Donnerstag, den 24. ds. Mts., von Abends 7/9 Uhr** an stattfindenden

Einzugs-Schmaus

lade alle Freunde, Bekannte und werthe Gäste von hier und Umgegend ganz ergebenst ein.

Christian Pöhlend.

Union.

Heute Dienstag:

Gartenconcert v. d. Kapelle des Hrn. Musikd. Deser.
Anfang 6 Uhr. Hochachtend **Franz Brehme.**

Zur Anlieferung

von besten Steinkohlen, in Stücken und gewaschenen Würfeln verschiedener Größe, ferner von **Gasbraunkohlen,** aus den Hermann- und Helenenschächten im Neufabtel-Elbogener Revier, sowie aus den Brüxer Plutoschächten in ganzen und halben Ladungen zu Werkpreisen empfiehlt sich bestens **Friedrich Göbler.**

Für die bevorstehende Saison empfehle meine

Neuheiten

in Kleiderstoffen und Herrengarderobestoffen, ferner leinene Herrenkragen, Manschetten, Oberhemden u. Gummwäsche; große Auswahl in Schlipsen etc.

Ernst Müller.

Achtung!

Morgen Mittwoch trifft eine Ladung **schöne weiche Rettigbirnen** ein, 5 Alter 50 Pf. Ebenso empfehle auch andere Sorten billig.

Ernst Bauer.

Anständiges, im Kochen, Plätten u. Hausarbeit bewandertes

Mädchen

für 15. September gesucht. Mit Buch zu melden bei

Frau Gertrud Mahler, Schönheiderhammer.

Passementerie.

Ein in Norddeutschland u. Oesterreich gut eingeführter Reisender der Branche, mit feinsten Referenzen, sucht **Reisekosten** nur für **größeres Eibenstocker** Haus, event. gegen Provision u. Spesenanteil. Erfolge sicher. Off. unter **J. P. 100** an die Exped. d. Bl.

Der solideste u. Sophabezug

bleibt **bläulich** in bunt oder glatt. Direkt und billigst zu beziehen von **Paul Thum, Chemnitz.** Muster franco gegen franco.

Eine Erkerstube

ist zu vermieten und sofort zu beziehen bei **Theodor Unger, Wiesenstraße Nr. 10.**

Zwischen Eibenstock (Crottensee) und Schönheide verlor man am Donnerstag ein **goldenes Armband.**

Abzugeben gegen 3 Mark Belohnung in der Exped. d. Bl.

Hiermit warne ich Jedermann, meinem **Manne** ohne mein Wissen und Willen etwas abzukaufen, da ich sonst Einspruch dagegen erheben werde.

Auguste Huster, Hüblerweg Nr. 9.

Diesem Buche verdanken

In dem Buche Dr. White's Augenheil - Methode von **Fraug. Ehrhardt** in **Delze** in Thüringen, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Rezepte sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Heiligkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Francierungsmarke (10 Pfennige) gratis versandt durch **Fraugott Ehrhardt** in **Delze** in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu haben in der Exped. d. Bl.

Befreiung ihrer Augenlider!

schon viele tausend Augenranke

Eine **2fach Stidmaschine** (Voigtische) Nr. 2857 ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. **Alban Günnel, Auerbach i. Vogtl.**

Oesterreich. Banknoten 1 Mark 62,50 Pf.

Fahrplan
der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

Von Chemnitz nach Adorf.				
	Früh	Früh	Voem.	Nachm. Ab.
Chemnitz	—	4,45	9,28	3,03 7,38
Burkhardtshf.	—	5,31	10,16	3,51 8,34
Bronitz	—	6,09	10,55	4,30 9,17
Löhmitz	—	6,22	11,06	4,41 9,29
Aue (Ankunft)	—	6,39	11,23	4,58 9,46
Aue (Abfahrt)	—	6,59	11,45	5,12 9,54
Bockau	—	7,14	12,00	5,27 10,09
Blauenthal	—	7,23	12,09	5,36 10,18
Wolfsgrün	—	7,30	12,15	5,41 10,23
Eibenstock	—	7,42	12,27	5,53 10,33
Schönheiderh.	—	7,50	12,34	6,01 10,40
Wilschhaus	—	8,01	12,45	6,12 10,51
Rautenfranz	—	8,09	12,53	6,20 10,59
Jägersgrün	4,34	8,18	1,02	6,30 11,06
Schöned	5,15	8,55	1,39	7,08 —
Bwota	5,36	9,12	2,00	7,25 —
Nachneufirch.	5,59	9,34	2,23	7,47 —
Adorf	6,09	9,43	2,33	7,56 —

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Voem.	Nachm. Ab.
Adorf	—	4,54	8,27	1,23 6,33
Nachneufirch.	—	5,07	8,42	1,36 6,55
Bwota	—	5,44	9,19	2,10 7,31
Schöned	—	6,08	9,38	2,35 7,50
Jägersgrün	—	6,41	10,15	3,27 8,27
Rautenfranz	—	6,49	10,21	3,34 8,33
Wilschhaus	—	6,58	10,28	3,42 8,40
Schönheiderh.	—	7,11	10,38	3,55 8,51
Eibenstock	—	7,21	10,46	4,05 9,00
Wolfsgrün	—	7,31	10,55	4,15 9,09
Blauenthal	—	7,37	11,00	4,21 9,14
Bockau	—	7,47	11,08	4,31 9,22
Aue (Ankunft)	—	8,03	11,21	4,47 9,35
Aue (Abfahrt)	5,20	8,17	11,26	4,59 9,49
Löhmitz	5,54	8,41	11,49	5,22 10,12
Bronitz	6,12	8,58	12,05	5,39 10,23
Burkhardtshf.	6,51	9,36	12,44	6,21 11,08
Chemnitz	7,34	10,23	1,28	7,08 11,45

Der in den Vormittagsstunden von **Aue** nach **Schönheide** und zurück verkehrende **Dominikuszug** hat folgende Fahrzeit:

ab Aue	8,13	ab Schönheiderh.	9,26
in Bockau	8,35	in Eibenstock	9,36
Blauenthal	8,46	Wolfsgrün	9,46
Wolfsgrün	8,52	Blauenthal	9,52
Eibenstock	9,05	Bockau	10,02
Schönheiderh.	9,13	Aue	10,18

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:

Früh	6 Uhr 53 M. nach Chemnitz u. Adorf.
10	10
Mittags	11
Nachm.	3
Abends	5
10	10